

pitel V geht Trauner schließlich auf den Bereich Kirche und Religion ein, soweit diese über Sastrows Lebensbericht greifbar sind. Ein zusammenfassendes Schlusskapitel fehlt. Angefügt sind jedoch ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Trauner nimmt sich viel vor und löst jedoch nichts davon ein. Ob die Kapitel nun eigentlich die Ereignisgeschichte, die eigenen Lebensstationen oder Sastrows Religiosität zum Thema haben, sie bestehen immer aus kurzen Zitaten der Edition von Gottlieb Christian Friedrich Mohnike von 1823–24, obwohl Trauner selbst darauf hinweist, dass diese Ausgabe nicht vollständig ist und heutigen Editionsstandards nicht genügt, sowie einer knappen Kommentierung anhand der ihm vorliegenden Sekundärliteratur, die im übrigen häufig als überholt zu gelten hat. So greift er vielfach auf die Kulturgeschichte von Egon Friedell der 1920er Jahre oder auf Johan Huizingas „Herbst des Mittelalters“ zurück und auch die dreibändige, sicher sehr verdienstvolle Kulturgeschichte von Richard van Dülmen aus den Jahren 1990–1994 wurde in vielen Einzelfragen durch neuere kultur- und religionsgeschichtliche Forschungen weitreichend differenziert. Dieses Procedere führt insgesamt zu einer dreifachen Wiederholung der immer gleichen Beschreibungen von Bartholomäus Sastrow. Über Reformation und den Schmalkaldischen Krieg oder das Interim etwa erfahren wir zunächst etwas im Zusammenhang des eigentlichen Lebenslaufes dieses Stralsunder Bürgers. Anschließend wird darauf als Teil der erwähnten Zeitgeschichte verwiesen und schließlich spielen diese Bereiche auch im Rahmen des Religionskapitels eine Rolle.

Das V. Kapitel „Religiös-kirchliches Selbstverständnis“ erscheint zunächst das zentrale Kapitel der Dissertation zu sein, weil Trauner Identität in erster Linie religiös zu definieren versucht. Doch zeigen seine Erörterungen, dass er weder den Identitätsbegriff (vgl. z.B. die Seiten 102–103) noch die verschiedenen Facetten von Religion, Kirche, Kirchlichkeit, Religiosität und so fort durchdrungen hat. Denn in dem fast hundert Seiten starken letzten Kapitel nähert sich Trauner dem religiös-kirchlichen Selbstverständnis einfach dadurch, dass er zunächst überprüft, inwieweit dogmatische Grundannahmen Sastrows mit Luther übereinstimmen, anschließend nach der Schilderung des Konfessionskonfliktes im politischen Tagesgeschäft sucht und schließlich einige Passagen zitiert, in denen sich Sastrows „Gott-Vertrauen“ spiegelt. Die Auto-

biographie des vielseitigen Stralsunder Bürgers wartet also noch immer auf eine analytische Bearbeitung.

Frankfurt a.M.

Renate Dürr

*Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften*, Bd. 4, hrg. von Rudolf Lenz (Viertes Marburger Personalschriften-Symposium, Forschungsgegenstand Leichenpredigten). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, 644 S. Leinen € 68,-.

Nach nahezu 20 Jahre veranstaltete die Marburger Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität vom 28. bis 31. Oktober 2002 anlässlich ihres 25jährigen Bestehens wieder ein Symposium, das vierte in einer traditionsreichen Reihe, die bis 1974 zurückreicht. Als internationale Fachkonferenz von der Deutschen Forschungsgemeinschaft getragen, verdeutlichte die Veranstaltung, dass trotz einer langen Forschungstradition das Potenzial der Quellen für Fragestellungen verschiedenster Disziplinen noch lange nicht erschöpft ist.

Die reichhaltigen Erträge des Symposiums fanden ihren Niederschlag in dem vorliegenden, von Rudolf Lenz als Leiter der Forschungsstelle herausgegebenen Tagungsband. In ihm finden sich des weiteren ein kurzer Bericht über das Konzert des Dresdener Kreuzchores anlässlich der am 12. Oktober 2000 eröffneten Internationalen-Heinrich-Schütz-Tage und eine ausführliche Darstellung der Ausstellung „Deß einen Todt, deß andern Brod“, die von Mitarbeitern der Forschungsstelle in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek konzipiert und in den Räumen der Universitätsbibliothek gezeigt wurde. Didaktisch geschickt konzipiert, vermittelte die Ausstellung nicht nur die Arbeit der Forschungsstelle einer größeren Öffentlichkeit, sondern reflektierte auch die eigene Geschichte. So stand die Leichenpredigt des oberschwäbischen Handelsherrn Johann Albrecht, die den entscheidenden Anstoß zur Leichenpredigten-Forschung in Marburg gab, im Zentrum des ersten Abschnittes der Ausstellung, die durch einen Ausblick auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte der Forschungsstellen Marburg und der 1991 in Dresden gegründeten Schwesterinstitution beschlossen wurde.

Der Tagungsband folgt ansonsten in seinem Aufbau dem Verlauf des Symposiums. Er ist demzufolge in die Sektionen Christliche Leichenpredigt, Trauerkomposition / Trauerlieder, Begräbniswesen / Begräbnisformen, Epicedium / Epitaphium, Biographie, Werkstattberichte so-

wie Perspektiven gegliedert. Jede Sektion umfasst zwei bis vier Beiträge und wird durch einen bilanzierenden Diskussionsbericht beschlossen. Sie einzeln aufzulisten, erscheint mir wenig weiterführend. Statt dessen möchte ich in einer subjektiven Auswahl einige wenige Beiträge ausführlicher vorstellen, um auf diese Weise den reichhaltigen Ertrag des Symposiums für die Forschung insgesamt zu illustrieren. *Irene Dingel* (Sektion Christliche Leichenpredigt) analysiert am Beispiel dreier (für Prediger wie Laien gleichermaßen bestimmte) Sammlungen von Leichenpredigten aus der Zeit vor dem Schmalkaldischen Krieg (Johann Spangenberg) sowie der Ära nach dem Augsburger Religionsfrieden (Nikolaus Selnecker und Siegfried Sack) Kontinuität, Variationsbreite und Veränderungen der Leichenpredigten als besonderer Form evangelischer Verkündigung. Überzeugend arbeitet sie heraus, dass entsprechend lutherischer Tradition *doctrina* und *consolatio* stets aufeinander bezogen werden und es der evangelischen Leichenpredigt des 16. Jahrhunderts – im Unterschied zur spätmittelalterlichen *ars moriendi* – weniger um die Todesbewältigung denn um die rechte Bewältigung des Lebens zu tun ist, darum, „den Todt am leben [zu] achten“ (Spangenberg). Als variabel und für Veränderungen offen erweisen sich die Anweisungen zur Lebenskunst vor allem hinsichtlich ihrer Einbeziehung der „weltlich-bürgerlichen Sphäre des täglichen Lebens“ (31), dem am rechten Bekenntnis auszurichtenden Glauben und ihres Interesses an der Biographie des Verstorbenen. Der Trend zur Individualisierung ist besonders offensichtlich in der Sammlung von Sack, wobei offenbleibt, inwieweit dieser Befund der spezifischen konfessionspolitischen Situation im Erzstift Magdeburg zu verdanken ist, wo unter dem Administrator (und späteren Kurfürsten) Johann Friedrich aus dem Hause Zollern der allmähliche Übergang des katholischen Erzstiftes zum Luthertum durchgesetzt wurde. An schlesischen Beispielen zeigt *Anna Mankomatysiak* (Sektion: Trauerkomposition / Trauerlieder), welch hoher Quellenwert den Leichenpredigten bei zentralen Forschungsaufgaben der Hymnologie zukommt, vor allem hinsichtlich von Leben und Werk der Liederdichter einerseits, dem Weg ihrer Schöpfungen von der Entstehung bis zur Aufnahme in das Gesangbuch andererseits. Überzeugend und nachdrücklich plädiert sie infolgedessen dafür, die Kategorie des Kirchenliedes in die systematische Auswertung der Leichenpredigten aufzunehmen. Der unterschiedliche Umgang mit dem fürstlichen

Funeraldruck ist das Thema der Untersuchung von *Jill Bepler* (Sektion Begräbniswesen / Begräbnisformen). Während die Trauerfeierlichkeiten am kurfürstlichen Hof zu Dresden ganz um das vom Oberhofmeister verantwortete, eher spartanische Zeremoniell zentriert bleiben, in dessen Mitte im 16. und 17. Jahrhundert die Überführung der Leiche von den Residenz Dresden nach Freiberg stand, rückte an den Höfen zu Thüringen die in Dresden marginalisierte publizistische Würdigung des Trauerfalls ins Zentrum des Geschehens, unter reger Beteiligung bürgerlicher Gelehrter und Poeten bzw. der Fürsten. Die Wettiner praktizierten mithin eine höchst unterschiedliche höfische Begräbniskultur, wobei offen bleibt, inwieweit diese mit dem Machtgefälle zwischen dem Kurstaat und den Ernestinischen Kleinststaaten Thüringens korreliert. Auffällig jedenfalls ist, dass dem Werkstattbericht *Philippine Casarottos* zufolge auch am Kaiserhof die katholische Leichenpredigt erst spät ihren Platz im Trauerzeremoniell fand, um schließlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren quantitativen Höhepunkt zu erreichen. Fast ausschließlich von Jesuiten verfasst, diente die Literatur nun dazu, das Lob Gottes und den Ruhm der katholischen Kaiserdynastie zu mehren. In einer eindringlichen Interpretation des Grabmales Dietrich von Fürstenbergs, des Gegenreformators schlechthin auf dem Paderborner Bischofsstuhl, zeigt *Karin Trebbe* (Sektion Epicedium / Epitaphium), wie der Anspruch der antiken Rhetoriker an den vollkommenen Redner ins Bild übersetzt wurde: wie dieser sollte das Grabmal des Fürstenbergers belehren, erfreuen und bewegen – belehren, indem es die Taten und die Tugenden des Verstorbenen in Erinnerung rief, erfreuen durch die Vielfalt der Anspielungen und Bezüge seines Bildprogramms und bewegen durch die Pracht seiner Ausföhrung und den Pathos seiner Kernaussage, die die antizipatorische Ausrichtung auf das Jenseits mit der kommensorativ retrospektiven Verherrlichung der Taten des Fürstbischofs verbindet. *Ulrike Gleixners* Untersuchungen pietistischer Leichenpredigten aus Württemberg – Der Sprecher aus dem Off (Sektion Biographie) – arbeitet pointiert die traditionsstiftende Bedeutung dieser Literaturgattung heraus, die im württembergischen Bürgertum nicht nur den Erfordernissen individueller Introspektion genügen musste, sondern auch den Nachweis persönlicher Heiligung gegenüber den Brüdern und Schwestern im Glauben zu erbringen hatte. Der – häufig selbstverfasste – Lebenslauf und der biographische Sterbebe-

richt, die beide vor allem Männern die Möglichkeit zur Selbstdarstellung boten, besaßen somit konstitutiv eine überindividuelle Dimension, sie zielten auf die Akkumulation von „Ehrkapital“ durch den pietistischen Familienverband.

Der Band ist, wie die ausgewählten Beiträge verdeutlicht haben dürften, eine Fundgrube für unterschiedlichste Forschungsdisziplinen. Er wendet sich allerdings vor allem an ein Fachpublikum, weniger an den historisch interessierten Laien.

Stuttgart

Norbert Haag

Witte, John, *Law and Protestantism. The Legal Teaching of the Lutheran Reformation*. Cambridge (Cambridge University Press) 2002, XIX, 337 S., kt., ISBN 0-521-01299-6.

„The Lutheran Reformation had brought fundamental changes to Theology and law, to spiritual life and temporal life, to church and state“ (S. 4). Dieser Ausgangspunkt der Studie John Wittes antizipiert bereits deren Ergebnis. Anhand von sieben Kapiteln untermauert er, dass die Reformation für die Geschichte des Rechts weit mehr war als eine bloße Übergangsperiode (S. 28). Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre (Kap. 3) bildete vielmehr geradewegs das Fundament, von dem ausgehend Gesellschaft, Politik und Recht in Deutschland reformiert wurden (Kap. 4). Jeder getaufte Christ, so Luther, gehöre beiden Reichen an, was die traditionelle Hierarchie aufhob. Geistliche und Laien waren „fundamentally equal before God and before all others“ (S. 107). Abgeleitet aus der Zwei-Reiche-Lehre Luthers wurden der weltlichen Obrigkeit Interventionen in das „Reich Gottes“ (Luther) ausdrücklich erlaubt (S. 112). Vorgeschaltet sind diesen Kernstücken der Untersuchung Ausführungen über „Canon law and civil law on the eve of the Reformation“ sowie ein Kapitel über die „Evangelical conversion“ des Kanonischen Rechts. Das fünfte Kapitel befasst sich mit der frühen Rezeption der reformatorischen Lehre im Bereich der Konsiliaritätigkeit. An den evangelischen Universitäten arbeiteten hierbei Juristen und Theologen Hand in Hand. Viele dieser Konsilien wurden gesammelt und publiziert und trugen so zur Verbreitung der „reformation laws“ bei (S. 181). Mehr als vierzig solcher Konsiliensammlungen waren am Ende des 16. Jahrhunderts im Umlauf. Die beiden letzten Kapitel greifen aus dem Schrittfeld von Theologie und Recht mit Eherecht (Kap. 6) sowie Erziehung und Bildung

(Kap. 7) zwei Themen heraus, die als Kernstücke der vorreformatorischen Theologie und des Kanonischen Rechts galten und somit dringend der reformatorischen Überarbeitung und juristischen Anpassung an evangelisches Verständnis bedurften. Die Schulreformen werden am Beispiel Braunschweigs (Johannes Bugenhagen) und Württembergs (Johannes Brenz) vorgestellt. Der nachhaltige Einfluss Melanchthons wird dabei deutlich sichtbar. Abschließend nimmt Witte kritisch die langfristigen Wirkungen der „legal legacy“ bzw. der „theological legacy“ der lutherischen Reformation in den Blick. Die Erkenntnis dieser Studie über Recht und Protestantismus, dass die lutherische Reformation die Entstehung des bürgerlichen Rechts beeinflusst und die Vorstellung von politischer Herrschaft sowie das Verständnis von Ehe, aber auch Vorstellungen von Erziehung und Bildung verändert hat, ist durchaus nicht neu, wird hier aber prägnant und überzeugend vorgestellt.

Tübingen

Sabine Holtz

Kühlmann, Wilhelm, Schindling, Anton (Hrg.), *Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*, (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 62), Stuttgart 2004, 295 S., ISBN 3-515-08551-3.

Zwei kleine Bitten zuvor. Die Namensschreibung für ein solch polyethisches Territorium ist schwierig und in den meisten Fällen vorbildlich gelöst. Zu Rueber: Im „österreichischen Raum“ gibt es heute wie früher eine ue-Schreibung, die auf die getrennte u-e Aussprache, und nicht auf eine ü-Aussprache verweist (man denke an den „Raxkönig“ Huemer): So haben zeitgenössische Dokumente zu Recht die Schreibung des Namens des verdienten, in mehreren Beiträgen wie im Register aufscheinenden, für die altösterreichische wie altungarische Kirchen- wie Militärgeschichte gleich bedeutenden Feldhauptmanns Hans von Ru-eber verwendet, was leider von der bayrisch-österreichischen „Idiotica“ unkundigen Historikern in *Rüber* verunstaltet und in dieser Form auch hier wiedergegeben wurde. Ich bitte, dies nicht als Beckmesserei zu verstehen. Gewichtiger, wenn auch den Wert dieser Beiträge keineswegs mindernd, scheint mir die unterschiedliche Verwendung der theologischen Begriffe melanchthonisch und philippistisch in den einzelnen Beiträgen zu sein (vielleicht auch nur,